

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/901

Gregor Lisser, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion «Gregor Lisser Double Quartet»

1. Erwägungen

Gregor Lisser, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion «Gregor Lisser Double Quartet». Der Musiker und Komponist ist in Solothurn wohnhaft, spielt regelmässig Konzerte und möchte mit diesem Tonträger sein künstlerisches Profil als Schlagzeuger und Komponist festigen und schärfen. Als aktuelles Zeitdokument hält der Tonträger den Einfluss und die inspirierende Wirkung der Stadt Solothurn auf den Musiker fest. Alle Stücke auf der CD sind von Gregor Lisser komponiert und vom Gregor Lisser Double Quartet ausgeführt. Die acht Musikstücke umfassende CD soll in einer Auflage von 1'000 Exemplaren im Herbst 2018 veröffentlicht werden. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 31'704.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Gregor Lisser, Solothurn, ist an die CD-Produktion «Gregor Lisser Double Quartet» ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006064
Amt für Kultur und Sport (10)
Gregor Lisser, Schänzlistrasse 32, 4500 Solothurn